Wiederzulassungstabelle für Kinderbetreuungseinrichtungen - Gesundheitsamt Böblingen

Ausschluss

Kontaktpersonen

Nein

Rücksprache

mit Gesundheitsamt

Nein

Nein

Nein

Rücksprache

mit Gesundheitsamt

Postexpositionsprophylaxe

& Beurteilung durch

Arzt/Gesundheitsamt

Nein, aber Kontrolle

erforderlich

.d.R. zeitgleiche Mitbehandlur

der Familie erforderlich

(ärztliche Rücksprache)

kein gesetzl. Besuchsverbot

Nein

Rücksprache mit

Gesundheitsamt

je nach Impfstatus oder bereits

durchgemachter Erkrankung) Ärztliche Rücksprache

(für Ungeimpfte: 24-48 h nach

Beginn der Chemoprophylaxe) Ärztliche Rücksprache

(24 h nach Beginn der

Chemoprophylaxe &

symptomfrei)

Rücksprache mit

Gesundheitsamt

Nein

Nein

Nein

Rücksprache mit

Gesundheitsamt

für nicht-immune Geschwisterkinder 14 Tage

gerechnet ab Beginn des

Hautausschlages beim

Windpocken-Erkrankten

(Rücksprache mit Gesundheitsamt)

Meldepflicht an

Gesundheitsamt

Nein

Ja, ab 2 Fällen

Meldung empfohlen, wenn 1 Fall bekannt

wird**

la -

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

Nein

Ja, ab 2 Fällen

Ja, ab 2 Fällen

uch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

Nein

Ja. ab 2 Fällen.

bei Kindern <6 Jahren

auch Einzelfälle

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

Ja

auch Verdachtsfälle

Ja, ab 2 Fällen

Ja, ab 2 Fällen

Ja. ab 2 Fäller

Ja

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

auch Verdachtsfälle

Wiederzulassung

der erkrankten Person

24 h fieherfrei**

Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden

ist**

14 Tage nach Symptombeginn**

24h nach Beginn der Antibiotikagabe.

bei noch eiternden Hautveränderungen

unter der Therapie erst nach deren

Abklingen Ohne Antibiose: erst nach Abheilung I.d.R. nach Genesung und 2 negativen

Stuhlproben (Beprobung erfolgt durch

Gesundheitsamt)

a) kein Aussschlussgrund

b) 24 h fieber- und symptomfrei**

24 h fieberfrei**

Nach Abheilen der Bläschen **

Nach ärztlicher Rücksprache &

Rücksprache mit Gesundheitsamt

I.d.R. 5 Tage nach Beginn

der Antibiotikagabe,

ohne Antibiotikum: nach 3 Wochen

Nach 1. Behandlung

Nach Behandlung & Rücksprache mit

Arzt/Gesundheitsamt

e nach Situation Attest von RKI empfohler

kein gesetzliches Besuchsverbot

Bei Kindern <6 Jahren

frühestens 48 h nach

letztem Erbrechen oder Durchfall

Nach Genesung & frühestens

5 Tage nach Beginn des Ausschlags

24 h nach Beginn der Antibiotikagabe,

sofern bereits genesen

24 h nach Antibiotikagabe, sofern bereits

Nach Genesung & frühestens 5 Tage nach

Beginn der Drüsenschwellung

Nach Genesung**

Nach Genesung**

Mit Beginn des Ausschlags keine

Ansteckungsfähigkeit mehr &

nach Genesung*

Nach Genesung**

Nach Genesung, frühestens 8 Tage nach

Beginn des Hautausschlags

Mit Antibiotikatherapie

24 h nach Beginn der Antibiotikagabe &

Abklingen der Symptome.

Ohne Antibiotikatherapie

frühestens 24 h nach Abklingen der Symptome

Nach Abheilen der Bläschen

(i.d.R. 1 Woche nach Beginn des

Hautausschlags)

2	LANDKREIS BÖBLINGEN
177	BOBLINGEN
. W	

Spezielle Maßnahmen*

🖏 🗗 📞 🚅 / 🖀

J Will

1

2. Behandlung nach 8 Tagen

Situative Nachkrontrolle nach 7

Tagen, evtl. 2. Behandlung nötig

Lebensmittelhygiene beachten

🐞 🔓 🕻 🦯 🖀

1

👛 🔓 🍱

KÜN .

🔓 📞 🎿 🦯

Stand: März 2024

* Genaue Hinweise im Hygieneplan weiterhin zu beachten. ** Empfehlung des Gesundheitsamtes

Geschirr in der Spülmaschine ≥ 60°C

Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen



Rücksprache mit Gesundheitsamt

Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel

Handkontaktflächen desinfizieren









Verstärkte Händehygiene

Hinweise:

Windpocken

Erkrankung

3-Tage-Fieber

Ansteckende

Borkenflechte

EHEC

(Roseola Infantum)

Bindehautentzündung (Konjunktivitis)

(Impetigo contagiosa)

Erkältungskrankheiten

b) Mit Fieber (>38°C) Grippe (Influenza)

Hand-Fuß-Mund-Krankheit

a) Ohne Fieber

Hepatitis A/E

Keuchhusten

Parapertussis)

Krätze (Skabies)

Madenwürmer

Salmonellen

Masern

Campylobacter

Haemophilis influenzae

Typ b-Meningitis

Meningokokken-

Mundfäule (Herpes)

(Mononukleose)

Ringelröteln

RSV

Röteln

Peiffersches Drüsenfieber

(Respiratorisches Synzytial-Virus)

Scharlach oder sonstige

Streptococcus pyogenes

Infektionen mit

Erkrankungen

Magen-Darm-Erkrankungen

Norovirus/Rotavirus

unbekannter Erreger

(Pertussis/

Kopfläuse

Adenovirus Konjunktivitis

Inkubations-

zeit

7-15 Tage

5-12 Tage

2-10 Tage

2-10 Tage

1-2 Tage

4-30 Tage

15-50/15-64 Tage

7-20 Tage

14-42 Tage

2-6 Wochen

1-3 Tage

1-3 Tage

1-10 Tage

7-21 Tage

2-4 Tage

2-10 Tage

12-25 Tage

2-12 Tage

7-30 Tage

7-14 Tage

2-8 Tage

14-21 Tage

1-3 Tage

8-28 Tage

- 1) Zur farblichen Darstellung: > dunkelgrüne Zeilen: Sofort meldepflichtig → hellgrüne Zeilen: ab 2 Fällen meldepflichtig / keine Meldepflicht
- 2) Die infektionshygienischen Erfordernisse können in Einzelfällen bzw. besonderen Sachlagen oder bei Änderungen in der Gesetzgebung von der Darstellung abweichen.
- 3) Alle notwendigen Meldungen an das Gesundheitsamt werden von den Kinderbetreuungseinrichtungen/ÄrztInnen getätigt.

E-Mail: gesundheit@lrabb.de

Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt Dornierstraße 3, 71034 Böblingen https://www.lrabb.de/Gesundheitsamt